

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 07.09.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsfrau Christine Hohnsel
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Ulrike Kopp
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Margarete Rehm
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsherr Kai Rodehüser
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Bernd Schulte - MdL
Ratsherr Hansjürgen Wakup

bis 17:20 Uhr

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus
Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Harald Metzger
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Elke Teipel
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsherr Holger Triebert
Ratsfrau Ramona Ullrich
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Renate Lazar

Ratsherr Hermann Morisse

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Bruno Schwarz

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe
Ratsherr Gerhard Schnell

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Peter Arens
Ratsherr Felice Bucci
Ratsherr August-Wilhelm Cordt
Ratsherr Marcus Kühnel
Ratsfrau Marianne Weber

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

**1. Einrichtung einer offenen Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Buckesfeld
Vorlage: 142/2009**

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgezogen werde und übergibt Ersten Beigeordneten Dr. Schröder das Wort.

Erster Beigeordneter Dr. Schröder berichtet, dass sich seit der Sitzung des Jugendhilfeausschusses kein neuer Sachstand ergeben hätte. Somit wäre auch die Frage nach der Ört-

lichkeit noch nicht zu beantworten. Sobald die offenen Fragen geklärt seien, würde dieser Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiterhin berichtet Ratsherr Morisse, dass sich die Fraktionen einig wären, dass auf jeden Fall eine Jugendfreizeiteinrichtung am Buckesfeld eingerichtet werde. Die Jugendlichen würden in einem Gespräch über die Gründe der Verzögerung informiert.

2. Konjunkturpaket Vorlage: 131/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegten weiteren Maßnahmen für den Bereich ‚Bildung‘ werden beschlossen. Der Eigenanteil der freien Träger wird von der Stadt finanziert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt über Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.

Die Deckung für die Finanzierung des Eigenanteils der freien Träger erfolgt durch Mehrein-zahlungen bei 160 010 010 – 6051000 „Kompensationsleistung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

3. Fluchtlinien- und Höhenplan Nr. 118 "Breitenloher Straße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Beschluss über die Aufhebung des Bauleitpla- nes Vorlage: 119/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetra-gen wurden.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) wird die Aufhebung des Fluchtli-nien- und Höhenplanes Nr. 118 „Breitenloher Straße“ als Satzung und die Begrün-dung hierzu beschlossen.

- III. Die Satzung über die Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplanes Nr. 118 „Breitenloher Straße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

- 4. Bebauungsplan Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid" sowie 85. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 120/2009**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

A.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

- 1.) Schreiben eines Bürgers vom 14.04.2009, dem sich weitere Bürger aus dem Umfeld der Bahnhofstraße / Friedhofstraße in separaten Schreiben angeschlossen haben**
- 1.1) Es wird angeregt, den Eingangsbereich zum Bahnhofsareal im Bereich des Verknüpfungspunktes stärker zu begrünen. Damit einhergehend wird kritisiert, dass die Gesamtplanung zu sehr unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten erstellt worden sei und zu wenig städtebauliche Qualitäten aufweise. Daher wird angeregt, für den Verknüpfungspunkt, die Bahnhofstraße und die untere Friedhofstraße Begrünungsfestsetzungen aufzunehmen, wie sie auch im Bereich der Bahnhofsallee festgesetzt wurden. Weiterhin wird vorgeschlagen, grundsätzlich mehr raumgliedernde Elemente (wie bsp. Gebäude, aber auch Grünelemente) vorzusehen.
- 1.2) Es wird die geplante Festsetzung eines „Gewerbegebietes für nicht wesentlich störende Betriebe“ im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Friedhofstraße kritisiert, da sie im Widerspruch zur derzeitigen, tatsächlich ausgeübten Nutzung stehe. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, eine der Lage im Umfeld des Verknüpfungspunktes angemessene Gebietsausweisung zu wählen, nicht zuletzt um Planungsschadenansprüche seitens des Grundstückseigentümers auszuschließen.
- 1.3) Weiterhin wird hinterfragt, inwiefern die bestehende Wohnbebauung vor der durch das Heranrücken der Bahngleise zusätzlichen Lärmbelastung geschützt wird und wie eventuelle Entschädigungsansprüche geregelt sind.
- 1.4) Schließlich wird angeregt, eine Verbindung vom Plangebiet westlich der Bahnhofsallee zum Areal der Phänomonta durch überlagernde Festsetzung

mit dem Bahngelände vorzusehen. Die notwendigen PKW- und Bus-Stellplätze für die Phänomenta könnten somit auf dem Bahnhofsareal angeordnet werden und wären mittels einer Brücke über die Bahn mit der Phänomenta verbunden, ohne die störende Verkehrsbelastung im Bereich der Friedhofstraße zu belassen.

Stellungnahme:

- 1.1) Eine grundsätzlich wünschenswerte Fortführung der Baumallee auch im Bereich des Verknüpfungspunktes scheidet an den dortigen beengten Platzverhältnissen. Die Fortführung einer Baumreihe auf der Westseite der Bahnhofsallee ist aus Platzgründen (Ein- und Ausfahrt zum Busbahnhof, Wartehäuschen) nicht möglich. Auf der Ostseite wird aufgrund der zum Teil geringen Grundstückstiefe (12 m), die durch die Anlage einer solchen Baumreihe weiter verringert würde, darauf verzichtet. Andernfalls müssten die dort festgesetzten Bauflächen entfallen, dies widerspricht aber der Zielsetzung, den dortigen Verkehrsplatz möglichst allseitig mit Bebauung zu begrenzen, nicht zuletzt um dem kritisierten Fehlen raumgliedernder Elemente zu begegnen. Sollte eine Bebauung dieses Grundstücksbereiches aufgrund der dennoch geringen Grundstückstiefe nicht zu realisieren sein, besteht unabhängig vom Bebauungsplan dann die Möglichkeit, dort eine Begrünung / Baumpflanzung vorzusehen und dies mittels Kaufvertrag abzusichern.

Gleichwohl wird der Anregung nach mehr Begrünung insofern gefolgt, als dass sechs zusätzliche Bäume im Bereich des Busbahnhofs vorgesehen und bei der Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen bereits berücksichtigt wurden. Weiterhin wird derzeit geprüft, inwiefern im Bereich der Bahnhofstraße noch weitere Baumpflanzungen im Straßenraum möglich sind. Dies ist aber unabhängig von der Ausführungsplanung zum Verknüpfungspunkt und zur Bahnhofsallee.

Alle diese Begrünungsmaßnahmen befinden sich zudem im öffentlichen Straßenraum und brauchen daher nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Damit bewahrt sich die Stadt die notwendige Flexibilität, was die Standorte und genaue Ausformung solcher straßenbegleitender Begrünungsmaßnahmen angeht. Das gleiche gilt für die bereits bestehende Baumallee in der Friedhofstraße. Der Erhalt der auf städtischen Flächen stehenden Bäume in der Friedhofstraße kann auch ohne eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan durch hinreichende Pflegemaßnahmen gewährleistet werden. Dass – entgegen dem vorgenannten – die geplanten Bäume entlang der Bahnhofsallee im Bebauungsplanentwurf festgesetzt worden sind, begründet sich mit der herausragenden Bedeutung dieser Baumpflanzungen für die Attraktivität dieser Straße, die das Rückgrat und damit die Adresse des Quartiers bildet. Nicht minder wichtig ist zudem, dass über die Festsetzung der Standorte sichergestellt ist, dass die bestehenden Zufahrten zum Finanzamt beibehalten werden können, während sich die Zufahrten zu den neu zu erschließenden Grundstücken zwingend in das festgesetzte Baumraster einpassen müssen. Nur damit kann eine gleichbleibende Straßenraum-Qualität und der Eindruck einer Allee durchgesetzt werden. Zudem gewährleistet diese Festsetzung, dass der zwischen den Baumstandorten verbleibende Raum optimal für die Anlage von straßenbegleitenden Parkplätzen genutzt werden kann.

Die Verkehrsflächen des Verknüpfungspunktes als solche sind keinesfalls überdimensioniert, sondern bewegen sich im Gegenteil am unteren Rand des-

sen was nötig ist, um einen funktional reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Daher ist der Spielraum für weitere Begrünungsmaßnahmen im Bereich des eigentlichen Verknüpfungspunktes – bis auf die o.a. bereits geplanten Baumpflanzungen – gering, ohne den Platzbereich insgesamt vergrößern zu müssen.

Den Anregungen kann somit nur teilweise gefolgt werden.

- 1.2) Die tatsächliche Nutzung dieses Baugebietes steht keineswegs im Widerspruch zur geplanten Festsetzung. Es befindet sich dort ein Büro- und Lagergebäude, welches augenscheinlich derzeit nicht genutzt ist, sowie im Gebäude der ehem. Gaststätte eine dazugehörige Wohnung und im Erdgeschoss ein Blumenladen. Diese Nutzungen genießen Bestandsschutz und sind weitestgehend mit der geplanten Festsetzung vereinbar.

Dennoch wurde die Anregung aufgegriffen und es wurde im Rahmen einer erneuten Auslegung des Bebauungsplanes die gleiche Nutzungsfestsetzung – nämlich SO 1 – getroffen, wie sie auch an den anderen Raumkanten des Verknüpfungspunktes festgesetzt worden ist.

Der Anregung kann somit gefolgt werden.

- 1.3) Die Lärmemissionen des Straßen- und Schienenverkehrs sowie des Gewerbelärms sind mittels eines schalltechnischen Planungsgutachtens ermittelt worden. Die Lärmwerte nach DIN 18005 für ein Mischgebiet werden durch die Lärmemissionen der Bahn nicht überschritten, die ermittelte Lärmbelastung ist vielmehr in erster Linie auf die bestehende Bahnhofstraße zurückzuführen. Demnach sind die im Bebauungsplan festgesetzten passiven Schallschutzvorkehrungen auch insbesondere eine Reaktion auf die bereits bestehende Lärmbelastung durch die Bahnhofstraße und resultieren nicht aus dem Heranrücken der Bahn.

Im Übrigen ist die Planung von Bahnanlagen außerhalb der Planungshoheit der Stadt Lüdenscheid, der Bebauungsplan übernimmt somit nur die vom Eisenbahnbundesamt bereits genehmigte Streckenplanung. Die Berücksichtigung der bahnbedingten Immissionsbelastungen obliegt damit dem Planungsträger. Das Baurecht wurde vom Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Essen, mit Schreiben vom 23.08.2006 erteilt.

Der Anregung kann somit insofern gefolgt werden, als die geäußerten Bedenken entkräftet werden können.

- 1.4) Die nicht nur hier angeregte Verbindung zwischen dem Bahnhofsareal und der Gustav-Adolf-Straße soll im Rahmen der weiteren Überlegungen zur „Denkfabrik“ – einer Projektidee der Stadt Lüdenscheid für die Regionale 2013 – und der damit verbundenen Planungen für das Gesamtquartier berücksichtigt werden.

Eine diesbezügliche Festsetzung im Bebauungsplan zum derzeitigen Zeitpunkt scheidet allerdings aus zwei Gründen aus. Zum einen muss eine solche Verbindung, da sie die Bahngleise überquert, einem späteren eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren unterzogen werden und kann nicht im Vorfeld allein seitens der Stadt Lüdenscheid festgesetzt werden. Zum anderen ist der genaue Standort und die Breite dieser Verbindung noch nicht bekannt, so

dass zunächst die Planung einer solchen Brückenverbindung und die anschließende Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt abgewartet werden muss. Ob dann für den Bau der Brücke eine Bebauungsplanänderung notwendig ist, oder aber eine Befreiung erteilt werden kann, muss zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden.

Der Anregung kann somit nicht gefolgt werden.

2.) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.01.2009

Es wurden Anregungen vorgetragen, die mit denen unter Punkt A.I 1.1) und A.I 1.4) aufgeführten Anregungen inhaltlich deckungsgleich sind und dort abgewogen werden. Folgende Anregung geht darüber hinaus:

Ein Anwesender regt an, eine Verbindung zwischen Rathausplatz und Bahnhofsgelände herzustellen, um einer möglichen Isolation des Bahnhofplateaus entgegenzuwirken.

Stellungnahme:

Mit der geplanten städtebaulichen Neuordnung soll nicht nur ein attraktiver Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Gewerbestandort realisiert werden, sondern auch eine Aufwertung dieses Innenstadtrandbereiches erzielt und die Innenstadt stärker an den Bahnhof angebunden werden. Aufgrund der eher schwierigen topographischen Lage ist eine Lösung dieser Problematik zeitlich unabhängig von der hier in Rede stehenden Entwicklung zu erarbeiten. Dabei müssen wahrscheinlich auch private Grundstückseigentümer miteingebunden werden.

Die Frage der Anbindung liegt formal außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und soll daher zu einem späteren Zeitpunkt gelöst werden.

Der Anregung kann somit im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt werden.

3.) Schreiben der SEWAG Netze GmbH vom 09.04.2009

Aus Sicht der SEWAG Netze GmbH bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf. Sie weist aber darauf hin, dass innerhalb des Sondergebietes 1 im nördlichen Bereich des „Wiedenhof“-Grundstückes Strom-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen verlegt sind. Der Bestand dieser Leitungen sei durch Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch des Eigentümers rechtlich gesichert. Zur Vergrößerung der Baufläche sei ggf. eine Umlegung dieser Leitungen erforderlich. Die notwendigen Arbeiten erforderten einen hohen technischen Aufwand und die für eine Umlegung entstehenden Kosten seien vom Veranlasser zu tragen.

Stellungnahme:

Trotz Kenntnis der von der SEWAG Netze GmbH angeführten Leitungen wurde im Bebauungsplanentwurf im dortigen Bereich eine entsprechende Baufläche festgesetzt. Diese Baufläche, die sich im Besitz der Stadt Lüdenscheid befindet, ermöglicht ein großzügigeres Baufenster am südlichen Ende der ehemaligen Ladenzeile als dies ohne Ausweitung möglich gewesen wäre. Damit soll eine bessere und flexiblere Bebauungsmöglichkeit geschaffen werden. Die Planung ist hier als Angebotsplanung zu verstehen, die nicht umgesetzt werden muss. Sofern die Baurechte in diesem Bereich zukünftig ausge-

schöpft werden sollen, müssen die Kosten der Leitungsverlegung vom Veranlasser getragen werden.

- II Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
 - III Die 85. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.
- B.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:
oder
- 1.) **Schreiben eines Bürgers vom 14.04.2009, dem sich weitere Bürger aus dem Umfeld der Bahnhofstraße / Friedhofstraße in separaten Schreiben angeschlossen haben**
s. unter A.I 1.)
Stellungnahme:
s. unter A.I 1.)
 - 2.) **Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.01.2009**
s. unter A.I 2.)
Stellungnahme:
s. unter A.I 2.)
 - 3.) **Schreiben der SEWAG Netze GmbH vom 09.04.2009**
s. unter A.I 3.)
Stellungnahme:
s. unter A.I 3.)
- II Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW. S. 514) wird der Bebauungsplan Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

- III Der Bebauungsplan Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ wird nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**5. Verkaufsoffene Sonntage 2010
Vorlage: 117/2009**

Beigeordneter Theissen teilt mit, dass in der Beschlussvorlage sowie auch in der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2010 versehentlich der 07. Mai 2010 als Termin für einen verkaufsoffenen Sonntag aufgeführt worden sei. Der richtige Termin sei der 07. März 2010. Ebenfalls habe sich ein Schreibfehler in § 1 der Verordnung eingeschlichen. Dort fehle die 1 beim 10.10.2010.

Die Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid dürfen daher am 03.01.2010, 07.03.2010, 10.10.2010 und 28.11.2010 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Beratung und zum Verkauf geöffnet sein.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2010 wird mit den vorgenannten Berichtigungen in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 4

**6. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln für Haushaltsjahr 2009
hier: Straßenbaumaßnahme Herscheider Landstraße
Vorlage: 155/2009**

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 120 010 040 – 7852000 – A 12010427 – Tiefbaumaßnahmen – Herscheider Landstraße 1. BA – werden außerplanmäßig 230.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von

- 100.000 € bei Sachkonto 120 010 040 – 7852000 – A 12010412 – Altenaer Straße und
- 130.000 € bei Sachkonto 120 010 040 – 7221000 – Unterhaltung Straßen STL

Bei Produktsachkonto 120 010 040 – 5711100 AfA Sachanlagen werden überplanmäßig 1.200 €, bei Produktsachkonto 120 010 040 – 5471000 Aufwand aus Anlagenabgängen werden überplanmäßig 17.500 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 120 010 040 – 5221000 – Unterhaltung Straßen STL.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

7. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln für Haushaltsjahr 2009 hier: Instandhaltungsmaßnahme Schumannstraße Vorlage: 156/2009

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 120 010 040 – 7221239 – Schumannstraße (IR) werden außerplanmäßig 119.100 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Sachkonto 120 010 040 – 7221202 – Hochstraße tlw. (IR).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

8. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln für Haushaltsjahr 2009 hier: Beschaffung eines PKW für die Feuer- und Rettungswache Vorlage: 149/2009

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 020 040 050 – 7831000 – A 02040511 – Erwerb VG über 410 € - Beschaffung PKW – werden außerplanmäßig 35.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von

- 23.000 € bei Sachkonto 020 040 050 – 7831000 – Z 02040502 – Beschaffung ELW (HR) und
- 12.000 € bei Sachkonto 020 040 050 – 7831000 – A 02040502 – Beschaffung MTW Stadtmitte

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

9. Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung HJ 2009 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW Vorlage: 152/2009

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsfrau Gabler am 24.08.2009 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei 010 100 030 – 5241100/7241100 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt bei 010 070 050 – 5281001/7281001 – Pandemieschutz (HR) in Höhe von 15.000 € sowie 160 010 010 – 4051000/6051000 – Kompensationsleistungen – in Höhe von 15.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

10. Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 Vorlage: 144/2009

Stadtkämmerer Blasweiler teilt mit, dass die Erstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz bis auf die externe Beratung bei der Bewertung der Beteiligungen durch die Kämmerei erstellt worden sei. Er bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr besonderes Engagement.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 inklusive Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

- 11. Erlass von örtlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung durch den Bürgermeister.
Vorlage: 147/2009**
-

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügten Dienstanweisungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

- 12. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2009
Vorlage: 146/2009**
-

Beschluss:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

- 13. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**
-

13.1. Bekanntgaben

13.1.1. KDVZ Citkomm - Übermittlung der Ergebnisse zur Kommunalwahl

Bürgermeister Dzewas trägt das Schreiben von Herrn Dr. Neubauer, KDVZ Citkomm, vor, in dem sich dieser für die teilweise Nichterreichbarkeit der Wahlergebnispräsentation bei der Kommunalwahl am 30.08.2009 entschuldigt. Dieses Schreiben werde auch der Niederschrift (Anlage 1) beigefügt.

Anschließend erkundigt sich Bürgermeister Dzewas, ob persönliche Erläuterungen zu diesem Punkt durch die KDVZ-Citkomm in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erwünscht sei.

Dieses wird von den Mitgliedern des Rates verneint.

13.2. Beantwortung von Anfragen

13.2.1. Abstimmung über die Ehrung von Personen in der öffentlichen Sitzung des Rates

Beigeordneter Theissen erläutert, dass die Ehrung von Lüdenscheider Bürgern zwingend im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Rates zu erörtern und zu beschließen sei. Dies ergäbe sich aus der Gemeindeordnung NRW.

Anschließend erkundigt sich Bürgermeister Dzewas, ob Mitglieder des Rates dem Antrag von Ratsherrn Thiel zustimmen möchten. Es erfolgt keinerlei Zustimmung der Ratsmitglieder.

13.2.2. Mauer in der Kampstraße

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Arens in der öffentlichen Sitzung des Rates am 29.06.2009 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

13.2.3. Vandalismusschäden an den Lichtbänken

Bürgermeister Dzewas berichtet, dass eine Beantwortung durch die SEWAG noch ausstünde.

Zurzeit würden Überlegungen angestellt, wie die Bänke vor weiterem Vandalismus geschützt werden könnten. Mit einer Auskunft sei voraussichtlich Anfang Oktober zu rechnen.

13.3. Anfragen

13.3.1. Ausstattung des Stadions Wefelshohl mit Kunstrasen

Ratsherr König trägt seine schriftliche Anfrage (Anlage 3 zur Niederschrift) vor.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

13.3.2. Beschlussvorlage über das Konjunkturpaket II

Ratsherr Breucker fragt an, wann die Verwaltung die Beschlussvorlage über das Konjunkturpaket II vorlegen werde.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2009 zu.

gez. Dzewas

Vorsitzender

gez. Marré

Schriftführerin